

Was ist Gewalt?

Bis in die beginnende Neuzeit hinein bezeichnete Gewalt die Möglichkeit, über etwas verfügen zu können, also Macht, Herrschaft im umfassenden Sinn. Das lateinische „potestas“ wurde daher mit dem Wort Gewalt übersetzt. In dieser Bedeutung findet sich der Begriff heute noch in der Sprache des Staats- und Verfassungsrechts, etwa in den Formulierungen des Grundgesetzes von der „staatlichen Gewalt“ (Art. 1) oder in dem Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20,2).

Der allgemeine Sprachgebrauch hat sich jedoch geändert. Er verwendet zur Bezeichnung legitimer Herrschaft das Wort Macht. Schon Luther schreibt in seiner Bibelübersetzung vielfach „Macht“, wo seine Vorgänger noch „Gewalt“ hatten. Gewalt wird nun zur Übersetzung des lateinischen Wortes „violentia“, bezeichnet also den Zwang, die Gewalttätigkeit, und immer ist mitgemeint, daß Unrecht geschieht. Das Sprichwort „Gewalt geht vor Recht“, die Redewendungen „Der Gewalt weichen“ oder „Gewalt gebrauchen“ zeigen, daß das Wort Gewalt heute nicht mehr in dem umfassenden Sinn gebraucht wird wie im Mittelalter. Die Bedeutungsverschiebung wird bereits in dem berühmten Satz Luthers sichtbar: „Der Obrigkeite soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit dem Bekenntnis der Wahrheit.“

Was heißt also heute Gewalt? Robert Spaemann definiert: „Eine bestimmte Art der Einwirkung von Menschen auf Menschen mit dem Ziel, bei diesen bestimmte Handlungen oder Unterlassungen zu bewirken.“ Man muß noch hinzufügen: Gewalt erfolgt in erster Linie gegen den Willen der Betroffenen und verstößt gegen das Recht.

Diese Bedeutungsverschiebung des Wortes Gewalt markiert die Entwicklung zum modernen Staat und zur innerstaatlichen Friedensordnung. Sie ist ein Zeichen für die gesamteuropäische Bewegung, die das Prinzip der gewalttätigen Selbsthilfe und der Fehde durch Rechtsprechung und Polizei ersetzte, die Ausübung von Gewalt beim Staat monopolisierte, sie an rechtliche Verfahren band und so den innerstaatlichen Friedensraum schuf. Die einzelnen Menschen und die einzelnen Gruppen müssen auf die Freiheit verzichten, den anderen ungestraft Gewalt anzutun. Sie erhalten dafür die Sicherheit, in Frieden und Freiheit leben zu können und nicht ständig fürchten zu müssen, daß ihnen Gewalt widerfährt. Wenn zur Sicherung der Freiheits- und Friedensordnung Gewalt angewandt werden muß, ist nur der Staat dazu befugt. Allein der Staat darf Gewalt ausüben, aber nur im Rahmen der Rechtsordnung und der geltenden Gesetze. Er hat das „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ (Max Weber).

Gegen Ende der sechziger Jahre erlebten die meisten westlichen Demokratien einen bisher unbekannten Ausbruch der Gewalt. „Die Auferstehung der Gewalt“ hieß der Titel eines 1968 erschienenen Buchs. Die politische und gesellschaftliche Ordnung wurde dort als Ordnung einer „latent gewaltsamen Gesellschaft“ bezeichnet. Die Autoren glaubten, einen „Gewaltcharakter der politischen und gesellschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik“ zu erkennen, einen „latenten Terrorismus der herrschenden Ordnung“. Dieser Sprachgebrauch gab dem Wort Gewalt eine neue Dimension. Der Gewaltbegriff wurde in einer Weise entgrenzt, daß er universal anwendbar wurde. Nicht nur die Verletzung der Rechtsordnung oder das Handeln des Staates zur Sicherung der Rechtsordnung, sondern auch die Rechtsordnung selbst, ja alle gesellschaftlichen Strukturen galten als Gewalt: „Ich halte alles sozial Organisierte, Kultivierte und Judifizierte für Gewalt“, formulierte damals Ulrich H. Preuß. Damit verlor auch die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Gewalt ihren Sinn.

Bezeichnend für diesen neuen Sprachgebrauch wurde der Begriff der „strukturellen Gewalt“, den der norwegische Friedensforscher Johan Galtung im Jahr 1969 einführte. Gewalt ist nach Galtung identisch mit allen gesellschaftlichen Systemen und Strukturen, durch die „Menschen so beeinflußt werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“. Galtung sieht also überall dort schon Gewalt am Werk, wo der Mensch nicht alle seine Möglichkeiten verwirklichen kann. Wenn man Gewalt so umfassend versteht, ist im Grund die gesamte Welt des Menschen von Gewalt beherrscht; denn kein Mensch kann je alle seine Möglichkeiten – sofern er sie überhaupt kennt – verwirklichen, schon deswegen nicht, weil jede Verwirklichung andere Möglichkeiten ausschließt.

Im Unterschied zu dieser Ausweitung des Gewaltbegriffs erleben wir heute eine bemerkenswerte Einengung, und zwar im Zusammenhang mit dem Begriff „gewaltlos“. Hier nämlich wird das Wort Gewalt wieder eingegrenzt auf Gewalttätigkeit im Sinn von brutaler, physischer Gewalt. Solange eine Aktion nicht in Angriffen auf Personen oder in Zerstörung von Sachen ausartet, gilt sie für die Verfechter des neuen Gewaltbegriffs als gewaltlos. So ergibt sich die paradoxe Situation, daß die gesellschaftliche und staatliche Ordnung Gewalt genannt wird, nicht aber die „Blockade“ einer Straße oder eines öffentlichen Gebäudes, obwohl ein solches Handeln auf andere Zwang ausübt und ihre bürgerlichen Freiheiten beeinträchtigt, weil es sie hindert, ihre Rechte wahrzunehmen oder ihre Pflichten zu erfüllen.

Diese Beispiele zeigen, daß das Wort Gewalt Unterschiedliches, ja Gegenteiliges bezeichnet und daher keine präzise Bedeutung mehr hat. Wo es dennoch verwendet wird, sollte ihm jedermann mit begründetem Mißtrauen begegnen.

Wolfgang Seibel SJ